

# Benutzerordnung

für den ITS-Pool der Philosophischen und der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover.

## § 1 Allgemein

Die dort aufgestellten Geräte können im Rahmen der Zweckbestimmung von den Berechtigten grundsätzlich innerhalb der öffentlich bekannt gemachten Öffnungszeiten kostenlos genutzt werden. Für besondere Leistungen gilt die Kostenordnung des ITS-Pools.

## § 2 Zugangsberechtigung

1. Zugangsberechtigt zu den Personalcomputern im ITS-Pool sind Studierende sowie Mitglieder des Lehrkörpers der beiden Fakultäten. Über die Zulassung weiterer NutzerInnen entscheidet der/die LeiterIn des ITS-Pools im Einzelfall.
2. Einen eigenen Zugang zum Netzwerk erhalten die in Punkt 1 aufgeführten zugangsberechtigten Personen nach Vorlage einer Immatrikulationsbescheinigung und einer kurzen Einweisung durch die jeweilige Aufsicht.
3. Die Zugangsberechtigung ist beschränkt auf die durch Aushang bekannt gegebenen allgemeinen Öffnungszeiten des ITS-Pools.

## § 3 Aufsicht

1. Die Benutzung der Geräte im ITS-Pool ist nur erlaubt, soweit eine Aufsicht anwesend ist. Abweichend davon kann am Standort Schloßwender Straße in der Servicestelle des TSB ein Transponder unter Anerkennung der Benutzerordnung für den eigenständigen Zugang zu den dortigen Räumen entliehen werden.
2. Die Ausgabe CD-ROMs und Handbüchern sowie die Überwachung ihrer Rückgabe erfolgt durch die Aufsicht. Jeder/jede BenutzerIn hat den Anweisungen der Aufsicht Folge zu leisten.
3. Beim Verlassen des ITS-Pools hat der/die BenutzerIn dem Aufsichtspersonal mitgeführte Gegenstände unaufgefordert vorzuzeigen und gegebenenfalls kontrollieren zu lassen.

## § 4 Benutzung der Datenverarbeitungsgeräte

1. Die BenutzerInnen dürfen die zur allgemeinen Benutzung freigegebenen Geräte, Programme, CD-ROMs und Handbücher nur zu Ausbildungszwecken benutzen. Es ist untersagt, die Geräte für kommerzielle Zwecke einzusetzen.
2. Ein Anspruch auf die Benutzung bestimmter Geräte und Programme oder auf den Zugang zum ITS-Pool zu bestimmten Zeiten besteht nicht.
3. Die BenutzerInnen dürfen an den Geräten und Programmen keine Veränderungen vornehmen und von urheberrechtlich geschützten Programmen keine Kopien anfertigen.

4. Soweit die BenutzerInnen Daten auf die Festplatten der Computer speichern, haben sie keinen Anspruch darauf, dass die Daten auch nach Verlassen des Computerarbeitsplatzes gespeichert bleiben.
5. Die BenutzerInnen haben die Geräte mit äußerster Sorgfalt und entsprechend den Bedienungsvorschriften zu behandeln. Störungen und Beschädigungen sind sofort der Aufsicht zu melden. In keinem Fall dürfen die BenutzerInnen versuchen, die Störung oder Beschädigung selbst zu beheben.
6. Die Einnahme von Speisen und Getränken ist an den Arbeitsplätzen im ITS-Pool untersagt. Im ITS-Pool ist das Rauchen verboten.
7. Für die Benutzung des Scanners ist eine gesonderte Einweisung erforderlich.

## **§ 5 Art und Umfang der Nutzung**

Zum Zwecke der höchstmöglichen Ausnutzung der Datenverarbeitungsgeräte sind Vorarbeiten, für die der Computer nicht erforderlich ist, außerhalb des Arbeitsplatzes zu erledigen. Platzreservierungen sind nur für Lehrende oder deren MitarbeiterInnen zur Vorbereitung von Lehrveranstaltungen zulässig. Wird der Arbeitsplatz länger als 15 Minuten verlassen, so kann er neu belegt werden. Das Risiko des Datenverlustes trägt der/die BenutzerIn.

## **§ 6 Verbrauchsmaterialien**

1. Papier für die Drucker werden vom ITS-Pool zur Verfügung gestellt. Die anteiligen Kosten für Verbrauchsmaterialien und für die Abnutzung von Verschleißteilen werden in der Kostenordnung festgelegt.
2. Der/die BenutzerIn hat sich vor dem Ausdrucken bei der Aufsicht zu melden und die Anzahl der von ihm/ihr ausgedruckten Seiten unaufgefordert zu zahlen. Die Einnahmen werden quittiert und dokumentiert.

## **§ 7 Haftung**

1. Die Fakultäten übernehmen keine Haftung für die Funktionsfähigkeit der Geräte im ITS-Pool.
2. Für die Datensicherung ist jeder/jede BenutzerIn selbst verantwortlich. Eine Haftung der Fakultät bei Datenverlust infolge technischer Mängel oder leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
3. Jeder/jede BenutzerIn haftet für die durch ihn/sie verursachten Schäden nach den allgemeinen Vorschriften.
4. Bei Verstößen gegen die Nutzungsregelungen kann die Zugangsberechtigung entzogen werden.

# Kostenordnung

für den ITS-Pool der Philosophischen und der Juristischen Fakultät der Universität Hannover (nur Standorte 3109, 1146 und 1502).

## §1

Für die Verbrauchsmaterialien und für die Ersetzung von Verschleißteilen an den Geräten werden von den Benutzern folgende Kosten erhoben:

<b>Preisliste für Materialien im CIP-Pool</b>			
			<b>Preis je Seite</b>
Laserdrucker s/w	DIN A4	Papier	0,05 €

## §2

Die Kosten müssen im Voraus von den Benutzern/Benutzerinnen erhoben und von den Mitarbeitern auf das persönliche Druckerkonto gutgeschrieben.

## §3

Die Benutzung der Drucker im Rahmen EDV-bezogener Lehrveranstaltungen ist kostenfrei.

Hannover, Mai 2013

Juristische Fakultät/  
Philosophische Fakultät  
Technik Service Bereich